



HESSISCHER LANDTAG

18. 06. 2013

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag

der Fraktionen der CDU und der FDP

betreffend Hessen bleibt dank CDU und FDP mobil - Masterplan 2020 für den Hessischen Straßenbau

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die Investitionen, welche die Landesregierung im Straßenbau getätigt hat, um den Investitionsstau zu bewältigen, den die aus SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebildete Landesregierung bei ihrer Abwahl 1999 hinterlassen hat. Während bis 1999 jährlich nur rund 230 Mio. € in Bundes- und Landesstraßen geflossen sind, konnte allein 2012 die Rekordsumme von 675 Mio. € verzeichnet werden. Seit 2009 sind auf diese Weise 2,65 Mrd. € in die hessischen Bundes- und Landesstraßen investiert worden. Allein die Mittel für den Landesstraßenbau sind von 27 Mio. € (1998) auf jährlich durchschnittlich 130 Mio. € in den vergangenen vier Jahren angewachsen. Diese Kraftanstrengung zahlt sich aus und sorgt dafür, dass der Investitionsstau schrittweise aufgelöst werden kann.
2. Durch diese konsequente Infrastrukturpolitik konnten seit 1999 u.a. mehr als 550 Ortsumgehungen und Ortsdurchfahrten entlang von Landesstraßen sowie rund 420 Projekte auf Bundesstraßen verwirklicht werden, wie die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage (Drs. 18/6045) eindrucksvoll dargelegt hat.
3. Der Landtag stellt fest, dass Hessen als Land in der Mitte Deutschlands und Europas eine besondere Verkehrsbelastung und damit einen besonderen Erhaltungs- und Ausbaubedarf hat. Vorrangig sind dabei - neben der Erhaltung des bestehenden Netzes - der Weiterbau von A 44 und A 49 sowie die Entlastung von Anwohnern an stark belasteten Bundes- und Landesstraßen durch Ortsumgehungen. Dies dient schließlich auch der Erschließung ländlicher Räume und dem Erhalt ihrer Attraktivität.
4. Der Landtag teilt die Auffassung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem Entwurf für einen hessischen Koalitionsvertrag 2008, nach welcher Hessen bereits über ein grundsätzlich ausreichendes Straßennetz verfüge, ausdrücklich nicht. Dies gilt auch für die in diesem Entwurf geforderte Kürzung der Landesstraßenbaumittel auf lediglich 80 Mio. € pro Jahr.
5. Der Landtag bittet die Landesregierung, ihre seit 1999 erfolgreiche Infrastrukturpolitik nicht zuletzt durch die Verwirklichung dieser Vorhaben auch in Zukunft fortzusetzen: Eine ideologische und einseitig gegen den Individualverkehr gerichtete Politik wäre hingegen eine massive Gefahr für den Wirtschaftsstandort Hessen und gegen die Anliegen der Menschen gerichtet.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 18. Juni 2013

Für die Fraktion der CDU
Der Parl. Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion der FDP
Der Parl. Geschäftsführer:
Dr. Blechschmidt